

Vorrede.

Unmittelst folget hier in dem sechsten Theile ferner ein kurzer Begriff der Römischen *Antiquitäten*, welche zu verstehen um so viel nothwendiger ist, als selbige sich nicht nur bey nahe durch alle Schul-Auctores diffundiren, sondern sich auch höher, und so gar insonderheit selbst mit auf die H. Schrift und Römischen Rechte erstrecken. Zwar hätten sie auch in diesem regard bey nahe etwas weitläufftiger entfasset werden sollen, allermassen sie sich so weit extendiren, daß sie auch Werke von 6. bis 8. und mehr Folianten gegeben; allein wie ein mehrers von ihnen beyzubringen die bestimmte Grösse dieser Anleitung nicht gestattet hat; also kan ebenfalls, wo noch etwas vermisset wird, das erwähnte Reale Schul-Lexicon besonders aber das unter den Händen habenden *Lexicon* der Jüdischen, Griechischen, Römischen, Teutschen und Christlichen Alterthümer mit der Zeit eine mehrere Nachricht geben.

Der siebende und letzte Theil enthält eine kurze Anleitung zur *Mythologie* oder Heudnischen Götter-Historie, so fern dieselbe bey Lesung der Poëten fast unentbehrlich ist, sonst aber auch hin und wieder mehr ihren guten Nutzen haben kan.

Und wie man endlich diesem allen auch noch ein nöthiges Register mit beygefüget; also wird auch der Buchbinder die nöthige Nachricht daselbst antreffen, wo er die Kupfer hinbringen soll. Was aber etwas noch mehr zu desideriren seyn möchte, ersehe der Geneiare Leser mit seiner Gütigkeit, und lebe wohl!

Grossen-Hayn, den 14. Febr. 1742.

Erster